

S2.6. Steuerertrag, Steuersoll

Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern

Begründung Postulat

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Ernst Joss und 11 Mitunterzeichnenden betreffend keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern wird nicht überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Ernst Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Werner Hogg
Präsident


Daniel Müller
Sekretär

ag 0909_ Ausbeutung Steuergelder.doc

versandt am: